

Jörg Reinhardt, 2014:

Grundkurs Sozialverwaltungsrecht für die Soziale Arbeit

München: Ernst Reinhardt Verlag, 197 Seiten,

22 Übersichten, 13 Fälle und Musterlösungen, € 19,99

Zugegeben ist die Thematik des vorliegenden Buches für manche Studierenden und Praktikern etwas sperrig und abstrakt. Immerhin geht es um Verwaltungsrecht, ein Thema, das mitunter gern geschnitten wird. Dies räumt der Autor, Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in München, in seinem Vorwort auch gleich ein, mit dem zusätzlichen Verweis, dass bei der Lektüre die entsprechenden Gesetzestexte bereitliegen sollten.

Aus der Praxis der Sozialen Arbeit jedoch wissen wir, wie wichtig fundierte Kenntnisse in diesem Bereich sind, wenn es darum geht, KlientInnen zu ihrem Recht zu verhelfen. Umso wichtiger ist es, endlich ein verständliches Werk vorliegen zu haben, das uns in das Sozialverwaltungsrecht einführt.

Gegliedert in 10 Kapitel werden alle notwendigen Aspekte angesprochen. Beginnend mit den unvermeidlichen Grundbegriffen (Kap. 1), den Trägern der Verwaltung (Kap. 2) und Formen des Verwaltungshandelns (Kap. 3) werden in den zentralen Kapiteln 4 und 5 der Verwaltungsakt als solcher und das Verwaltungsvorgehen ausführlich dargestellt. Kap. 6 widmet sich dem Datenschutz, es folgen Abschnitte über den fehlerhaften Verwaltungsakt, Rechtsbehelfe, Aufhebung von Verwaltungsakten und den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Kap. 6–10). Anhang (Musterlösungen), Literatur und Sachregister schließen das Buch.

Viele PraktikerInnen in der Sozialen Arbeit, aber auch in der Heil- und Sonderpädagogik haben direkt oder indirekt mit Sozialverwaltungsrecht zu tun – nicht alle aber haben diese Thematik in ihrer Ausbildung genießen dürfen oder können. Da wir aber in vielen Arbeitsbereichen Verwaltungsakte durchführen (manchmal leider, ohne es zu wissen), sind diesbezügliche Kenntnisse

unabdingbar. Nicht jede/r fühlt sich nun in der Lage, tief in die Materie einzusteigen – da kommt ein Grundkurs gerade recht. Insofern erfolgt diese Buchbesprechung auch nicht aus fachlich-rechtlicher Perspektive, sondern aus der Sicht eines Lehrenden bzw. Praktikers, der sich freut, mit Reinhardts Buch eine Handreichung zur Verfügung gestellt zu bekommen, die viele alltägliche Fragen schnell und kompetent beantwortet. Einmal ehrlich: wer hat sich nicht schon gefragt, ob ein behördliches Schreiben eine bestimmte Form haben muss oder wer eigentlich Akteneinsicht haben darf? Anhand vieler Beispiele gelingt es dem Autor, auch komplizierte Sachverhalte anschaulich darzustellen.

Kritisch sei angemerkt, dass dieser Grundkurs schon ein wenig Vorkenntnisse voraussetzt und dass der/die LeserIn sich zumindest ein wenig im Sozialrecht auskennen sollte. Nur dann ist es schnell möglich, Sachverhalte und Beispiele richtig einzuordnen. Und, der Autor hat es zu Beginn schon selbst angedeutet: erst eine zusätzliche Zugriffsmöglichkeit auf weitere Rechtsquellen vervollständigen den Erfolg des Grundkurses. Aber schließlich hat auch niemand behauptet, es handele sich um eine einfache Thematik.

Diesem Buch sind viele LeserInnen zu wünschen, nicht nur Studierende, sondern auch langjährige Berufstätige können profitieren und dazu beitragen, dass den Menschen, die auf Soziale Hilfe angewiesen sind, angemessen und schnell geholfen werden kann.

Dr. Martin Stahlmann, Neumünster

DOI 10.2378/uj2015.art36d

